

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 68.

Freitag, den 29. August

1873.

Verordnung, die amtliche Correspondenz zwischen Verwaltungs- und Polizeibehörden im Königreiche Sachsen und in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie betreffend.

Nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind in Verfolg des, seit dem 1. Januar laufenden Jahres eingetretenen Wegfalles der Portofreiheit der amtlichen Correspondenz zwischen Behörden des Königreichs Sachsen und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (zu Vergleichung der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 31. Januar dieses Jahres) die Verwaltungs- und Polizeibehörden im Königreiche Ungarn und in den, im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern des Oesterreichischen Kaiserthums angewiesen worden, sämtliche Correspondenzen mit Verwaltungs- und Polizeibehörden im Königreiche Sachsen ohne Unterschied der Angelegenheit, welche in Frage steht, und ohne Rücksicht darauf, ob das absendende Amt das ersuchende oder das ersuchte ist, ausnahmslos frankirt abgehen zu lassen.

Indem dies andurch zur öffentlichen Kenntniß der hierländischen Verwaltungs- und Polizeibehörden gebracht wird, erhalten diese Behörden zugleich Anweisung, auch ihrer Seits alle, an Verwaltungs- und Polizeibehörden in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie zu erlassenden Correspondenzen ohne Unterschied der Angelegenheit, um die es sich im einzelnen Falle handelt, und ohne Rücksicht darauf, ob sie die ersuchenden oder die ersuchten Behörden sind, ausnahmslos zu frankiren.

Dresden, am 20. August 1873.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt angezeigt worden, daß Kinder an den Geländern hiesiger Brücken Turnübungen ausführen und auf die communlichen Wasserbottige Klettern und dadurch sowohl sich selbst in Gefahr bringen, wie die gedachten Anlagen schädigen.

Der unterzeichnete Stadtrath fordert deshalb alle diejenigen, welche derartigen Unfug der betreffenden Kinder zu vertreten haben, zu deren besserer Beaufsichtigung auf und bemerkt hierzu, daß sie wegen von den Kindern etwa hierbei verursachter Schäden und veranlaßter Kosten in Anspruch genommen werden werden.

Wilsdruff, am 27. August 1873.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 29. August 1873.

Die Redaction dieses Blattes hat, in der Meinung, allen Theilnehmern an der Feier des 2. September einen Dienst zu erweisen, das bereits in diesem Blatte bekannt gegebene Programm mit sämtlichen zum Vortrag kommenden Gesängen in ein Schriftchen zusammengefaßt, welches Sonnabend früh zur Ausgabe gelangt. Da auch die in der Kirche zu singenden Lieder in diesem Schriftchen mit abgedruckt sind, so ist für diesen Gottesdienst das Gesangbuch entbehrlich geworden. Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle noch einen Wunsch des Fest-Comité's aussprechen, dahin gehend, daß diejenigen Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind, aber am Kinderfeste Theil nehmen sollen, bis spätestens Sonntag Abend bei Herrn Rector Beck angezeigt werden. Auch wollen wir noch bemerken, daß an den betreffenden Cassenstellen Geldbeiträge und andere Geschenke noch bis Sonnabend Abend angenommen werden.

Von allen Enden des deutschen Vaterlandes kommen Berichte über die Zurüstungen zu dem bevorstehenden Nationalfeste des 2. September. Die Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen, die kirchlichen Behörden, die Schulcollegien, die Börsen haben bereits in den meisten deutschen Ländern und Städten beschlossen, diesen Tag festlich zu begehen. Der 2. September ist somit durch übereinstimmende Willensäußerung des deutschen Volks zum Gedenktage der Jahre 1870 und 1871 und der Wiedererstehung des deutschen Reichs ausgerufen. Selbst wo man sich früher für eine Feier des 18. Januar entschieden, hat man jetzt dem allgemein herrschenden Zuge nachgegeben und eine Isolirung vermeiden zu müssen geglaubt in dem richtigen Gefühl, das die Wohl des Tages nicht die Hauptsache sei, wohl aber die Einmüthigkeit und Allgemeinheit der Feier.

Aus Dresden, 25. August, berichtet das „Dr. J.“: Gestern wurde das zwischen Blasewitz und Laubegait gelegene Dorf Tolkewitz von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche einen großen Theil dieses Ortes zerstörte. Abend gegen 9 Uhr brach ziemlich in der Mitte desselben, und zwar auf der Landseite, ein Brand aus, der sich auf dieser zu einem großen Feuerherde erweiterte und fünf Bauergüter nebst Seitengebäuden u. s. w. — nur das Wohnhaus eines einzigen Gutes und die Donath'sche Restauration blieben stehen — zum Raub der Flammen werden ließ. Erst in der dritten Morgenstunde war die Hauptgefahr beseitigt. Die Hilfeleistung mag vielfach dadurch eine Verzögerung erfahren haben, das vielseitig angenommen wurde, der Feuerschein habe seinen Grund in der anlässlich des gestrigen Erntefestes angeländigten Illumination nebst Feuerwerk im Garten des Donath'schen Restaurants. Wir wir vernehmen, ist die Versicherung der abgebrannten Gebäude theilweise eine ziemlich niedrige, doch ist es gelungen, einen großen Theil des Mobiliars zu retten. Auch das Vieh wurde zumest glücklich ins Freie gebracht. Obdachlos sind 17 Familien mit ca. 100 Personen geworden.

Die „Leipz. N.“ theilen mit, daß am Freitag Abend sich ein junger Mann in der Nähe von Borsdorf auf das Schienengleis der Leipzig-Dresdener Bahn geworfen hat und von dem eben ankommenden Zuge getödtet worden ist. Die Persönlichkeit des Ueberfahrenen ist bereits ermittelt worden. Es ist der vormalige Lombard-Cassirer der Leipziger Bank, Namens Sterz, welchem eine Unterschlagung von ca. 23,000 Thln. zur Last fällt. Durch den selbstgewählten Tod hat der Unglückliche sein Vergehen, dem mißglückte Speculationen zu Grunde liegen sollen, zu sühnen gesucht.

Am 23. d. M. früh 8 Uhr brach in einer Scheune dicht vor Lommatsch, die unmittelbar mit noch drei Scheunen zusammenhängt, Feuer aus und legte sie in Asche. Trotz eifriger Thätigkeit und über-